

Checkliste Baueingabe

Geringfügige Bauten innerhalb der Bauzone

Zuständigkeit: Gemeinderat Grengiols (ohne Vernehmlassung kantonale Dienststellen)

Grundlagen	
Kantonales Baugesetz und Bauverordnung	Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Grengiols

Bewilligungspflichtig gemäss Bauverordnung
<ul style="list-style-type: none"> - kleine Fassadenänderungen bei Farb- bzw. Materialänderungen (Balkongeländer, Läden, Storen, Fenster) - Sonnenstoren - Antennen / SAT Anlagen - Reklameschilder, Leuchtreklamen, Bautafeln - bewegliche Bauten (mehr als 60 Tage) - kleine Mauern, Terrassierungen - grössere Terrainveränderungen - Änderung Energieträger

Bewilligungsfrei gemäss Bauverordnung
<ul style="list-style-type: none"> - Gebäudesanierung ohne Fassadenänderung (Unterhaltsarbeiten) - Fassadenänderungen mit gleichem Material und Farbe - geringe bauliche Veränderungen im Inneren

Anzahl Dossier	2 Exemplare
-----------------------	-------------

Veröffentlichung	Homepage Gemeinde und Anschlagkasten Gemeinde
-------------------------	---

Einzureichende Unterlagen (2 Exemplare)	✓
Baugesuchformular (Formular für Bauvorhaben in kommunaler Zuständigkeit)	<input type="checkbox"/>
Angabe Materialien und Farben im Baugesuchformular	<input type="checkbox"/>
Bei Näher- und Grenzbaurecht sowie Grundmassveränderungen Situationsplan mit Unterschrift Geometer erforderlich	<input type="checkbox"/>
Projektpläne 1 : 100	<input type="checkbox"/>
Fotodossier der bestehenden Bauten	<input type="checkbox"/>
Unterschriften aller Stockwerkeigentümer / evtl. Vollmachten	<input type="checkbox"/>
Katastrauszug mit Angabe der Dienstbarkeiten (beim Registerhalter der Gemeinde Grengiols erhältlich) bei Grundmassänderungen oder Näher- bzw. Grenzbaurecht	<input type="checkbox"/>

Gartenhäuser	✓
<ul style="list-style-type: none"> - Das Aufstellen eines Gartenhauses muss auf der Gemeindeverwaltung gemeldet werden, indem auf einem GIS-Auszug der Standort mit den Grenzabständen eingezeichnet wird. Der Grenzabstand der Bauten muss unabhängig der Fassadenausführung mindestens 3m betragen. - Bewilligungspflichtig sind Gartenhäuser oder ähnliche Anlagen die grösser als 10m² sind. Hierfür muss ein Baugesuch gemäss obenstehender Checkliste auf der Gemeinde eingereicht werden. - Gartenhäuser und ähnliche Anlagen unter einer Fläche von 10m² ohne fixe Foundation oder Terrainveränderung sind melde- aber nicht bewilligungspflichtig. 	